

Beilage I.

**Rechenchafts-Bericht**  
des  
**Landes-Ausschusses von Vorarlberg**  
für den  
**I. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1890.**

---

**Hoher Landtag!**

Im Sinne der Landes-Ordnung und gemäß der herkömmlichen Gepflogenheit wird hiemit folgender Bericht über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses seit der letzten Landtags-Session erstattet:

**I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.**

**A. Jener, welche der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion bedürfen.**

Dieselbe wurde erwirkt:

1. Für den Landtagsbeschluß vom 16. Oktober 1889, enthaltend die Gesetzes-Vorlage, womit die §§ 3 und 12 des Gesetzes vom 1. Oktober 1887 betreffend die Einführung von Jagdkarten abgeändert werden, laut Allerhöchster Entschliebung vom 1. April 1890.
2. Für den Landtagsbeschluß, vom 23. Oktober 1889 betreffend den Gesetzes-Entwurf über die Haltung von Zuchtstieren, laut Allerhöchster Entschliebung vom 27. Juli 1890.
3. Für den Landtagsbeschluß vom 26. Oktober 1889 enthaltend den Entwurf eines Gesetzes, womit eine Gemeinde-Wahlordnung für das Land Vorarlberg erlassen wird, gemäß Allerhöchster Entschliebung vom 29. Juni 1890.
4. Für den Landtagsbeschluß vom 28. Oktober 1889 betreffend den Entwurf eines Gesetzes, womit der § 10 der Feuerpolizei- und Feuerwehr-Ordnung für das Land Vorarlberg vom 18. Februar 1888 L.-G.-B. No. 18 abgeändert wird, laut Allerhöchster Entschliebung vom 21. Februar 1890.

5. Für die Landtagsbeschlüsse vom 30. Oktober 1889 betreffend die für das Jahr 1890 einzuhebenden Landesumlagen von 10% Zuschläge zur Hausklassen- und Hauszinssteuer, 20% zur Grund-Erwerb- und Einkommensteuer für den Landesfond und von 1% Zuschlag zu den direkten Staatssteuern für den Grundentlastungs-Fond, laut Allerhöchsten Entschliefungen und zwar bezüglich des Landesfondes vom 14. Dezember 1889 und bezüglich des Grundentlastungsfondes vom 5. Dezember 1889.

**Die Allerhöchste Sanktion wurde nicht erteilt:**

6. Dem Landtagsbeschluf vom 21. Oktober 1889 enthaltend den Entwurf eines Gesetzes wodurch die §§ 21, 22, 27, 40, 41, 45, 90 und 96 der Gemeinde-Ordnung für Vorarlberg abgeändert werden sollten, mit Allerhöchster Entschliefung vom 9. Januar 1890. Ein diesbezüglicher rectificirter Gesetzes-Entwurf sammt Motiven-Bericht wird der h. Landesvertretung in dieser Session separat in Vorlage gebracht werden.
7. Den vom Landtage in der Sitzung am 23. Oktober 1889 beschlossenen Gesetzes-Entwürfen, betreffend: I. die Abänderung des § 79 der Gemeinde-Ordnung für Vorarlberg, und II. betreffend die Vermögenssteuer zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse, laut Allerhöchster Entschliefung vom 21. Februar 1890. Die Gründe der Ablehnung sind in der den Acten beiliegenden Statthalterei-Note vom 11. Februar 1890 No. 3392 enthalten.

**Der Allerhöchsten Sanktion sieht noch entgegen:**

8. Der Landtagsbeschluf vom 30. Oktober 1889 betreffend den Gesetz-Entwurf mittelst welchem die Vicinalstraße von Lauterach-Bezau (Baienbrücke) in die Kategorie der Concurrnzstraßen I. Classe eingereiht wird. Diesfalls hat die k. k. Statthalterei auf Grund des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1890 No. 12628 mit Note vom 12. August d. J. No. 18253 mehrfache Aufklärungen und Erhebungen abverlangt, die noch zu pflegen und s. B. in h. Vorlage zu bringen sind.

**B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung.**

1. Der Landtagsbeschluf vom 19. Oktober 1889 womit der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, an die hohe k. k. Regierung eine Vorstellung zu richten, dahin gehend, es sei die gesetzliche Regelung des Vorspannswesens, beziehungsweise die entsprechende Vertheilung der Vorspannlasten auf die einzelnen Gemeinden mit thunlichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen und durchzuführen, wurde mit dem Berichte vom 22. November 1889 Z. 2683 dem hohen k. k. Ministerium des Innern zur hochgeneigten Würdigung in Vorlage gebracht.

Trotzdem, daß in gleicher Angelegenheit auch Seitens der Tiroler Landesvertretung Beschlüsse gefaßt und hohen Orts vorgelegt wurden, ist diesbezug eine Erledigung nicht herabgelangt.

2. Der Landtagsbeschuß vom 21. Oktober 1889 dahingehend: die hohe k. k. Regierung wird angegangen, die Einberufung der Landesschußen und Reservisten nicht auf Sonntage, in Fällen unabweissbarer Nothwendigkeit aber auf eine spätere Stunde zu verlegen, wurde mit dem Berichte vom 22. Novbr. 1889 Z. 2697 dem hohen k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium vorgelegt. — Eine Erledigung hierüber ist nicht eingelangt.
3. Die in der VIII. Landtagssitzung am 23. Oktober 1889 beschlossene Vorstellung an das hohe k. k. Finanz-Ministerium des Inhaltes: daß hochdasselbe die geeignete Verfügung treffen wolle, daß von Seite der Finanzbehörden die Allerhöchste Entschließung vom 11. Januar 1860 L.-G.-B. No. 2 betreffend die Herabsetzung der Eigenthums-Uebertragungsgebühren von bäuerlichen Besizungen Grundstücken in der den Intentionen derselben entsprechenden Weise zur Durchführung gelange und daß zu diesem Zwecke insbesondere die begründete Begutachtung der betreffenden Gemeinde-Vorsteherung darüber, welche Besizung oder welches Grundstück als „bäuerlich“ anzusehen sei, maßgebend sein soll — wurde unterm 22. November 1889 Z. 2709 angeführt. — Eine definitive Erledigung hierüber ist dem Landesauschusse nicht zugekommen.
4. Auf den Landtagsbeschuß vom 26. Oktober 1889 womit die h. k. k. Regierung aufgefordert wird, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 15. Dezember 1885 und der im bezüglichen Berichte aufgestellten Forderungen in eine Revision der Ausführungs-Verordnungen zum Gesetze vom 8. März 1885 (Arbeiter-Ordnung) einzugehen, sowie weitere die Einhaltung der Sonntagsruhe und mit ihr die Sonntagsheiligung fördernde legislative Maßnahmen zu treffen — (dem h. k. k. Ministerium des Innern mit Bericht vom 22. November 1889 Z. 2735 in Vorlage gebracht) hat dasselbe mit dem Erlasse vom 24. Dezember 1889 Z. 5190 eröffnet, daß dieser Beschuß dem k. k. Handels-Ministerium zur kompetenten weiteren Verfügung abgetreten wurde. — Ein Bescheid ist uns von diesem nicht zugekommen.
5. Der Landtagsbeschuß vom 26. Oktober 1889, dem hohen k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium und dem k. k. Reichskriegs-Ministerium mit den Berichten vom 25. November 1889 Z. 2757 in Vorlage gebracht, fand Seitens beider dieser hohen Behörden geneigte Berücksichtigung.

Das Reichskriegs-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 9. März 1890 Abth. 2 Nr. 1298 gestattet, daß die in den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Montafon heimathberechtigten nicht active Mannschaft des Heeres in Anbetracht der dort herrschenden Erwerbsverhältnisse bis auf Weiteres ausnahmsweise nur im Frühjahr (April) zu den periodischen Waffenübungen herangezogen werde, gleichzeitig aber auch ausgesprochen, daß dieses ausnahmsweise Zugeständniß jedoch im Allgemeinen nicht auf die andern Theile des Landes ausgebehrt werden darf.

Mit dem Erlasse des k. k. Landes-Vertheidigungs-Ministeriums vom 25. November 1889 Nr. 2757 hat dasselbe verfügt, daß um den persönlichen Interessen der Landesschußen des Montafoner-Thales soweit thunlich zu entsprechen, jährlich im Monate Oktober eine Nach-(Fremden)-Waffenübung beim Landesschußen-Bataillon Vorarlberg Nr. X stattfindet. Eine anderweitige Begünstigung vermochte diese hohe Stelle nicht zu gewähren.

6. Mit dem Berichte vom 25. November 1889 Z. 2757 wurde dem hohen k. k. Finanz-Ministerium gemäß Landtagsbeschuß vom 28. Oktober 1889 die Petition der Ge-

meinden von Montafon in Angelegenheit der Gebäudesteuer zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten und damit die Bitte verbunden, ehestens eine den Verhältnissen des Landes und den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Abänderung des Gebäudesteuergesetzes vom 2. Februar 1882 im Wege der Reichsgesetzgebung zu veranlassen.

Eine Erledigung hierüber ist dem Landes-Ausschusse noch nicht zugekommen.

7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1889 wurde mit dem Berichte vom 25. November 1889 Z. 2758 dem hohen k. k. Finanz-Ministerium das Gesuch der Gemeinden Montafons um Ermäßigung der Taxen bei Cessionen und ähnlichen Urkunden zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten und die hohe k. k. Regierung dringend angegangen im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1881 auf eine ganz wesentliche Herabminderung der Verfactaxen überhaupt hinzuwirken sowie ersucht, das dermalige Gebühren-Gesetz mit seinen zahlreichen Nachtragsverordnungen auch nach der Richtung einer Revision zu unterziehen, daß die bezüglichen Bestimmungen klar und allgemein verständlich abgefaßt erscheinen.

Eine Erledigung ist auch hierüber noch zu gewärtigen.

8. Der Landtagsbeschluß vom 28. Oktober 1889 dem hohen k. k. Finanz-Ministerium mit Bericht vom 25. November 1889 Z. 2762 in Vorlage gebracht, dahin gehend, die hohe k. k. Regierung werde ersucht, den ihr untergeordneten Finanzorganen in Erinnerung zu bringen, daß sie beim Heranziehen der Bevölkerung zu Steuern und bezüglich des Ausmaßes der letzteren, strengstens nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorzugehen haben, erhielt nur soweit eine Erwiederung, als das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 17. Februar 1890 Z. 4328 erklärte, daß es diesen Landtagsbeschluß zur Kenntniß genommen und die landtäglichen Verhandlungs-Acten, sowie die die Besteuerung der Lorenz Rhomberg'schen Stipendienstiftung in Dornbirn betreffenden Acten, welche Besteuerung diesen Landtagsbeschluß veranlaßt hatte, mit dem Bemerkten zurückgestellt, daß dasselbe unter Einem die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck beauftragt, sofort nach Erhalt der Besteuerungs-Acten den gegen die Besteuerung noch anhängigen Recurs der Stiftungs-Verwaltung der Erledigung zuzuführen.

9. Auf den Landtagsbeschluß vom 28. Oktober 1889, betreffend die Petition der Gemeinden Altsch, Gözis, Mäder um Erleichterung bei der von den Kleingrundbesitzern betriebenen abgabefreien Branntweinerzeugung, welcher mit Bericht vom 25. November 1889 Z. 2764 dem hohen k. k. Finanzministerium vorgelegt wurde, hat dieses mit dem Erlasse vom 18. Januar 1890 Z. 44714 bemerkt, daß es nicht in der Lage ist, von der bereits unter der Wirksamkeit des früheren Branntweinsteuergesetzes vom 19. Mai 1884 bestandenen Bestimmung abzugehen, kraft welcher Niemand die abgabefreie Branntweinerzeugung außerhalb der Gebäude und Grundflächen, die er selbst innehat bzw. bewirthschaftet, vornehmen darf.

Ebenso könne auf die alternativ gestellte Bitte, Brennerei-Unternehmern, die keine eigene Brennvorrichtungen besitzen, eine Herabsetzung der Steuer für den außerhalb ihrer Gebäude erzeugten Branntwein zu gewähren, nicht eingegangen werden.

10. Behufs Durchführung des Landtags-Beschlusses vom 30. Oktober 1889, daß nach der nun vollendeten Hypothekar-Erneuerung nebst dem Besitze auch der Lastenstand in den Gemeinden evident durchgeführt werde, hat sich der Landesauschuß am 25. November 1889 Z. 2770 an das hohe k. k. Präsidium des Oberlandes-Gerichtes in Innsbruck gewendet, über dessen Einschreiten das hohe k. k.

Zustiz-Ministerium mit dem Erlasse vom 18. April 1890 Z. 4224 die Anlegung eines bei den k. k. Gerichten gemeindeweise zu führenden Registers der Folien der den Real-lastenstand betreffenden Urkunden genehmiget, und unterm gleichen Tage sub Z. 756 präs. die zur Durchführung dieser Maßregel notwendige Circular-Verordnung erlassen hat. Mit Rundschreiben des Landesauschusses vom 29. Mai 1890 Z. 1194 erging an alle Gemeindevorstellungen des Landes die geeignete Verständigung und es wird nun Sache der Gemeinden sein, von dieser Einrichtung den richtigen Gebrauch zu machen und die Evidenzhaltungen des Grundbesitz- wie des Lastenstandes mit jenem Fleiße und jener Aufmerksamkeit zu führen, damit die Uebersicht für Beurtheilung der Creditfähigkeit jederzeit gewonnen werden kann.

11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 30. Oktober 1889 wurde die Petition der Gemeindevorstellungen von Hittisau, Wolgenach, Lingenau, Ober- und Unterlangenegg und Egg betreffend den Verkehr mit auf benachbarten bairischem Gebiete gehaltenen Vieh, mit den Berichten vom 25. November 1889 Z. 2783, dem hohen k. k. Ministerium des Innern und dem hohen k. k. k. k. Ackerbau-Ministerium zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung vorgelegt.

Die k. k. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 24. September d. J. Nr. 20165 bekannt gegeben, daß diesfalls zwischen dem k. k. Ministerium des Innern und der kgl. bayer. Regierung Verhandlungen gepflogen wurden und bemerkt, daß, da zwischen den in dem Landtagsberichte enthaltenen Beschwerden und den Darstellungen der königl. bayer. Regierung über die bisher thatsächlich bestandenen Maßnahmen gegenüber dem kleinen Gränzverkehre mit unserem Weidevieh nicht unwesentliche Differenzen bestehen, die k. k. Statthalterei sich angelegen sein lassen werde, die zugrundeliegenden respektiven Ursachen in zweifelloser Weise sicher zu stellen und feinerzeit darüber die weitere Mittheilung zu machen.

### C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Auschusses.

1. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 19. Oktober 1889 wurde den Gemeinden Brand und Bürserberg der zur theilweisen Deckung der Straßenbaukosten auf der Strecke von Bürserberg bis zur Branbergränze bewilligte einmalige Unterstützungsbetrag von 100 fl. aus Landesmitteln unterm 27. November 1889 Z. 2674 flüssig gemacht und am 22. Dezember 1889 Z. 3267 ausbezahlt.

2. Mit dem Landtagsbeschlusse vom 19. Oktober 1889 wurde der Landesauschuß beauftragt, im Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung die Regelung der Ortspolizei bezweckende Gesetzes-Vorlagen vorzubereiten und in einer der nächsten Sessionen dem Landtage in Vorlage zu bringen.

Der Landesauschuß hat hierüber seine Erhebungen gepflogen und an die hohe Regierung die Anfrage gerichtet, ob hochdieselbe geneigt sei, selbst die Ortspolizei regelnde Gesetzes-Vorlagen vorzubereiten und beim Landtage einzubringen.

Die im Auftrage des Hrn. Minister-Präsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern am 23. März 1890 Nr. 971 gegebene ablehnende Antwort der Regierung wird mit einem Berichte des Landes-Auschusses dem hohen Landtage separat vorgelegt werden.

3. Auf den an die hohe k. k. Statthalterei unterm 27. November 1889 Z. 2698 vorgelegten Landtagsbeschlusse vom 21. Oktober 1889 hat das hohe k. k. Ackerbau-Mini-

sterium im Einvernehmen mit dem hohen Ministerium des Innern unterm 21. November 1889 Z. 17390 dem von der Statthalterei gestellten Antrage, wornach die mit der Thätigkeit der in den Rheingemeinden Vorarlbergs zu errichtenden Wassermehren verbundenen Kosten während der Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes vom 29. Juni 1886 N.-G.-Bl. Nr. 41 ex 1887 aus dem durch dieses Gesetz für die Herstellungen an den Rheinbinnenbämmen bestimmten Mitteln bestritten werden sollen, beige stimmt.

Gleichzeitig erging an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch der Auftrag wegen Einführung der geplanten Wassermehr-Ordnung in den Rheingemeinden das Entsprechende zu veranlassen. Was den bei diesem Anlasse vom Hrn. Abgeordneten Nägele gestellten und vom Landtage angenommenen Zusatzantrag betrifft, so hat sich bisher eine Verhandlung nicht ergeben.

4. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 23. Oktober 1889 in Angelegenheit der Herstellung des Verbindungsweges von Au-Damüls, wurde zunächst die hohe Regierung angegangen, eine von ihr zu gewärtigende Subvention zu bestimmen mit dem Beifügen, daß das Land dann in gleicher Weise sich betheiligen würde.

Dies geschah in der Voraussetzung, daß ein Druck auf die Gemeinden wohl kaum mit Erfolg auszuüben wäre, wenn nicht die vorbenannten zwei Faktoren keine Summe genannt hätten.

Die Erledigung der hohen Regierung ist bisher nicht eingetroffen.

5. Der Landtagsbeschluß vom 23. Oktober 1889, womit der zu errichtenden Fachschule für Maschinenstickerei in Dornbirn bis auf Weiteres ein jährlicher Beitrag von 300 fl. und ein fernerer Beitrag von 600 fl. zahlbar in zwei Jahresraten zum Zwecke der ersten Ausstattung aus dem Landesfonde zugewendet wurde, wurde der h. Regierung im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit hieramtlichem Schreiben vom 27. November 1889, Z. 2710 zur Kenntniß gebracht.

Wegen einer Zahlung ist bisher an den Landes-Ausschuß keine Forderung gestellt worden.

6. Dem Landtagsbeschlusse vom 26. Oktober 1889, betreffend die Vornahme der Kaufschbrandtschuß-Impfung in Vorarlberg im Jahre 1890 entsprechend, hat der Landesauschuß die erforderlichen Verfügungen gleich den vorhergegangenen Jahren getroffen, die Impfungen wurden durchgeführt, der bezügliche Bericht konnte jedoch aus mehrfachen Ursachen bis jetzt nicht erstattet werden.

7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1889 betreffend die dem Vorarlberger Landwirthschaftsvereine für Beschickung der Wiener Weltausstellung 1890 zu gewährenden Unterstützung, wurde demselben in der Landes-Ausschußsitzung am 29. September 1890 auf Grund des vorgelegten Ausgaben-Verzeichnisses zur theilweisen Entschädigung der Betrag von 800 fl. ö. W. aus dem Landesfonde bewilliget und ausgefolgt.

8. In Befolgung des Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1889 wurde das Gesuch der Gemeinde Klösterle um Holzbezug für die Fraktion Stuben aus den ärarischen Waldungen der hohen Regierung im Wege der k. k. Statthalterei mit dem hieramtlichen Berichte vom 27. November 1889 Z. 2284 mit der eindringlichen Bitte um Gewährung in Vorlage gebracht.

Eine Erledigung darüber ist dem Landes-Ausschuße bis jetzt nicht zugekommen.

9. 10 und 11. Die Landtagsbeschlüsse vom 28. und 30. Oktober 1889 womit dem vorarlberger Unterstützungs-Verein in Innsbruck eine Unterstützung von 30 fl. dem Vereine zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder auf Jagdberg

eine solche von 200 fl. und dem Fischereiverein in Vorarlberg 50 fl. aus Landesmitteln bewilligt wurden, sind durch die Ausbezahlung dieser Beträge ausgeführt worden.

12. Dem Landtagsbeschlusse vom 30. Oktober 1889 entsprechend, hat sich der Landes-Ausschuß am 18. Dezember 1889 Z. 3238 wegen Beschleunigung der Abwicklung der Grundentlastungsgeschäfte und Abtragung der Grundentlastungsschuld Vorarlbergs an den tiroler Landes-Ausschuß gewendet.

Mit Note vom 11. Januar 1890 No. 22 G. C. hat dieser Landesauschuß erwiedert, daß auch seitens des tiroler Landtags Schritte gemacht wurden, daß die Abtragung der Grundlasten-Regulierungsgeschäfte beschleunigt und womöglich innerhalb des Jahres 1891 beendigt werden.

Ueber nochmaliges hieramtl. Einschreiten vom 27. Februar 1890 Z. 237 kam mit Note des tiroler Landes-Ausschusses vom 28. März 1890 No. 96 eine Erwiederung, in welcher unter Anderem betont wurde, daß auch im Falle der beschleunigten Abzahlung des Betreffnisses Vorarlbergs, der jährlich an den Grundentlastungsfond nach Verhältnis der ursprünglichen Kapitals-Einweisung zu entrichtende Regiekosten-Beitrag hiedurch selbstverständlich nicht berührt würde, sondern vielmehr aufrecht bleibe, da derselbe für die gemeinsame und bis zur Beendigung aller Grundentlastungsgeschäfte gemeinsam bleibende Verwaltung des Grundentlastungsfondes geleistet werden müsse. Hiedurch bliebe der Hauptzweck, den die vorarlberger Landes-Vertretung bei Botirung des diesbezüglichen Beschlusses im Auge hatte, nicht erfüllt und der Landes-Ausschuß hat demgemäß in dieser Angelegenheit weitere Schritte unterlassen.

13. Gemäß Landtagsbeschuß vom 30. Oktober 1889 wurde dem Landes-Cultur-Ingenieur Lorenz Gagner mit Dekret vom 18. Dezember 1889 Z. 3235 aufgetragen, alljährlich nachzusehen, ob der Fischweg an der Wehre in Kennelbach der Art in Ordnung sei, daß dem Durchgang der Fische kein Hinderniß im Wege steht, resp. daß er diese Angelegenheit in sein Arbeitsprogramm aufnehme.

Dieser Beschluß erscheint in dem diesem Rechenschaftsberichte angeschlossenen Theile, über die Thätigkeit des Cultur-Ingenieurs, beantwortet.

14. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 30. Oktober 1889 in Angelegenheit der Straßenstrecke von Sporen bis zum Adler in Schopperau, konnten die vom Landtage in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht früher in Angriff genommen werden, als die Sanktion der ad Punkt A. 8 dieses Rechenschaftsberichtes erwähnten Gesetzesvorlage herabgelangt war, zumal die beiden Angelegenheiten im innigsten Zusammenhange stehen.
15. Der Landtagsbeschuß vom 30. Oktober 1889, womit der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, über die sämtlichen auf die Frage der Volksschullehrergehalte bezüglichen Verhältnisse, nach den im Landtagsberichte gegebenen Andeutungen eingehende Erhebungen zu pflegen und deren Resultate dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen, wurde vom Landes-Ausschusse in Berathung gezogen.
16. Ebenso das Gesuch der Gemeinde Fontanella um einen Beitrag aus Landesmitteln zur Deckung des Schulaufwandes. — Ein Bericht über diese beiden Punkte wird der h. Landesvertretung separat in Vorlage gebracht werden.
17. Der Act (ad B 4 des Rechenschaftsberichtes vom Jahre 1889) betreffend die Einführung der Institution der Natural-Verpflegsstationen zur Eindämmung des Landstreicher- und Bettelunwesens wurde vom Landes-Ausschusse einem eingehenden Studium unterzogen und wird der hohen Landes-Vertretung ein bezüglicher Gesetzes-Entwurf sammt Motiven-Bericht und ein weiterer Bericht über

die gewonnenen Erfahrungen in den Ländern Ober- und Nieder-Oesterreich, separat in Vorlage gebracht.

18. Laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1889, Z. 16230, haben Seine k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Okt. 1889 dem vom vorarlberger Landtage in der 1887r Session beschlossenen Entwürfe eines Jagdgesetzes für Vorarlberg die Allerhöchste Sanktion nicht zu erteilen geruht. Der Landes-Ausschuß hat sich dießbezugs noch einmal unterm 30. Januar d. Jz. Z. 352 an das h. k. k. Ackerbau-Ministerium gewendet.

Mit Statthaltereier-Erlaß vom 26. Juli 1890, Nr. 17647 wurde dem Landes-Ausschuß zur Kenntniß gebracht, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium bestrebt sein wird, die eigene Vorlage, die Einführung eines neuen Jagdgesetzes betreffend, dem Landes-Ausschuß noch vor dem Zusammentritte des nächsten Landtages mitzutheilen.

19. Dem Beschlusse des hohen Landtags, VIII. Sitzung am 4. Oktober 1888 entsprechend, wurde der als Regierungsvorlage eingebrachte Gesetzesentwurf betreffend die Entlohnung des Religions-Unterrichtes an den öffentlichen Volksschulen vom Landesauschusse einer eingehenden Prüfung unterzogen und in der Sitzung am 6. September d. Jz. ein Beschluß gefaßt, welcher dem hohen Landtage abgefordert vorgelegt werden wird.

## II. Landesfond.

### 1. Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1889.

Die separate Beilage I enthält diesen Rechnungsabschluß, aus welchem nur die Endsummen hier aufgeführt werden:

Gesamt-Einnahme . . . . .	127,987 fl. 87 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
Gesamt-Ausgabe . . . . .	120,653 fl. 52 kr.
Schließlicher Cassastand:	7,334 fl. 35 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Rechnungs-Abschluß des Vorarlberger Landesfondes pro 1889 nach den „vorausgeführten Ergebnissen genehm zu halten“.

### 2. Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1891

gelangt separat zur Vorlage an den hohen Landtag.

## III. Grundentlastungsfond.

### 1. Rechnungs-Abschlüsse pro 1889.

a. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Dieser von der Tiroler Landesbuchhaltung verfaßte und von dem wohldortigen Landes-Ausschusse mit Note vom 18. Juni 1890 Nr. 216 hieher übermittelte Rechnungs-Abschluß pro 1889 weist aus:



ein Activum von . . . . .	1,216,300 fl. 14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
ein Passivum von . . . . .	1,159,967 fl. 86 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
daher ein Activum von . . . . .	<u>56,332 fl. 28 fr.</u>
Hiezu den Werth der dem Grundentlastungs- fonde gehörigen Realitäten . . . . .	296 fl. — fr.
somit ein Gesamt-Vorschlag von . . . . .	<u>56,628 fl. 28 fr.</u>

## b. Betreffend die Grundentlastungsfondsschuld des Landes Vorarlberg.

Mit Schluß des Jahres 1888 bezifferte sich die Schuld auf	16,897 fl. 17 fr.
Zuwachs an Renten . . . . .	844 fl. 86 fr.
an Regiekosten . . . . .	538 fl. 80 fr.
Zusammen:	<u>18,280 fl. 83 fr.</u>

## Abstattung:

An Steuerzuschlägen	3664 fl. 62 fr.
Zahlung an Regie- kosten im prälimi- nirten Betrage von	<u>474 fl. — fr.</u>
Zusammen	<u>4,138 fl. 62 fr.</u>
somit ergibt sich am Schlusse des Jahres 1889 eine Schuld des Landes Vorarlberg von . . . . .	14,142 fl. 21 fr.

(Rückständig des vorne ad a. ausgewiesenen Gesamt-Vorschlags des tirol. vorarlb. Grundentlastungsfondes per 56,628 fl. 28 fr. d. B. wird sich wie in den früheren Jahren auf die Zusage des tiroler Landes-Ausschusses vom 3. März 1881 Z. 178 (hieramtliche Z. 901) bezogen.

## Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: die vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse  
„des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land  
„Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondsschuld für das Jahr 1889 nach  
„den obangeführten Schlußansätzen genehm zu erklären.

## 2. Vorausschläge pro 1891.

Der Voranschlag pro 1891

- Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes, und
  - Betreffend die Grundentlastungsfondsschuld des Landes Vorarlberg,
- kommt von der tiroler Landesbuchhaltung zu verfassen und wird nach Eintreffen der hohen Landesvertretung abgefordert in Vorlage gebracht werden.

## IV. Landes-Culturfond.

## 1. Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1889.

(Beilage 2.)

Die Gesamt-Einnahmen betragen . . . . .	37,403 fl. 67 kr.
Die Gesamt-Ausgaben betragen . . . . .	1,714 fl. 71 kr.
somit schließliches Vermögen . . . . .	<u>35,688 fl. 96 kr.</u>

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1889 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

## 2. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1891.

Kommt separat in Vorlage.

## V. Krankenversorgung.

Aus der Beilage 3 dieses Berichtes, welche mit dem Rechnungs-Abschluß des Landesfondes pro 1889 in der bezüglichen Post übereinstimmt, ist der Aufwand im Jahre 1889 in diesem Betreffe, wie folgt:

für Krankenverpflegskosten . . . . .	1971 fl. 62 kr.
für Findel- und Gebärhäus-Kosten . . . . .	442 fl. 59 kr.
für Irrenverpflegskosten . . . . .	4924 fl. 37 kr.
Zusammen	<u>7338 fl. 58 kr.</u>

## VI. Irrenversorgung.

1. Die von der Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Balbuna vorgelegte Haushalts-Rechnung pro 1889 weist aus:

Gesamt-Einnahmen . . . . .	39,978 fl. 30 kr.
Gesamt-Ausgaben . . . . .	<u>35,602 fl. 60 kr.</u>
Daher ein Ueberschuß . . . . .	4375 fl. 70 kr.

2. Der Voranschlag dieser Anstalt für das Jahr 1891.

Dieser weist aus:

Gesamt-Einnahmen . . . . .	37,206 fl. 26 kr.
Gesamt-Ausgaben . . . . .	<u>39,222 fl. 90 kr.</u>
Daher einen Abgang von . . . . .	2,016 fl. 64 kr.

Beide wurden geprüft und werden der hohen Landesvertretung abgefordert in Vorlage gebracht werden.

Der Stand der Kranken in dieser Anstalt in der Zeit vom September 1889 bis September 1890 war zwischen 117 und 124 Irren und zwar der höchste mit 124 im Monate Mai 1890 und der niederste mit 117 Irren im Dezember 1889 und Juli 1890.

## VII. Schuldenstand aus Anlaß der Herstellung der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Mit Landtagsbeschlusß vom 30. Oktober 1889 wurde das Guthaben der Sparkasse Feldkirch per 57,611 fl. 44 kr. ö. W. zu  $4\frac{1}{2}$  % zinslaufend seit 1. Januar 1889 als richtig anerkannt.

Die Zinse für das Jahr 1889 sind berichtigt und am Kapital der Betrag von 17,611 fl. 44 kr. am 30. November 1889 an die guthabende Sparkasse Feldkirch abbezahlt worden, wofür die Empfangsbestätigung vorliegt. Diese Schuld ist demgemäß auf den Betrag von 40,000 fl. ö. W. herabgemindert und es war beim Stande der Landeskassa der Landesauschuß in der Lage, auch hievon pro 1. November d. Js. eine weitere Abschlagszahlung von 10,000 fl. ö. W. anzukündigen, welche zur Verfallszeit anstandslos erfolgen wird.

Die hohe Landesvertretung wolle von dieser Mittheilung Kenntniß nehmen und beschließen:

„Es werde das Guthaben der Sparkasse Feldkirch per 40,000 fl. ö. W. zu  $4\frac{1}{2}$  % zinslaufend seit 1. Januar 1890, als richtig anerkannt“.

## VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Zusammenstellung der von den Gemeinden Vorarlbergs im Jahre 1889 präliminirten Gemeinde-Umlagen ergibt folgendes Resultat:

Bezirk Bregenz . . . . .	114,052 fl. 79 kr.
„ Bezau . . . . .	68,124 fl. 03 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
„ Dornbirn . . . . .	116,539 fl. 16 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
„ Feldkirch . . . . .	109,916 fl. 01 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
„ Bludenz . . . . .	67,871 fl. 61 kr.
„ Schröns . . . . .	19,554 fl. 05 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
Zusammen	496,057 fl. 67 kr.
und im Vergleiche zum Vorjahre 1888 mit . . . . .	483,699 fl. 43 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
eine Vermehrung um . . . . .	12,358 fl. 23 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.

Die Gemeinde-Vorschläge für das laufende Jahr 1890 liegen von 101 Gemeinden vor und war für keine derselben die Einholung der Allh. kaiserlichen Sanktion nothwendig.

Die Revision der Gemeinde-Rechnungen und Inventare wurde auch im abgelaufenen Jahre in eindringlicher Weise durch das Landesauschuß-Ersatzmitglied Martin Thurnher als vom Landesauschusse bestellten Referenten, fortgesetzt und der Landesauschuß hat bei Erledigung der vorgelegten Operate sich die Ueberzeugung verschafft, daß sich die meisten Gemeinde-Vorstellungen bemühen, den ihnen erteilten Belehrungen und Aufträgen nachzukommen, und daß hiedurch dieser wichtigste Zweig des Gemeindelebens immer mehr und mehr in geordnete Bahnen gebracht wird, daß aber auch die Fortsetzung dieser Rechnungs-Revisionen als höchst nothwendig sich darstellt.

Bewilligungen zum Verkaufe oder Tausch von Gemeinde-Gründen erhielten die Gemeinden Bürs, Bludenz, Zwischenwasser, Vorüns, Röhthiz, Rieden, Au, Klösterle, Dalaas, Innerbrax, Dornbirn, Nüzibers, Schüns und Riesensberg, dann die Gemeinde Thüringen zum Verkaufe einer Feuerpritze.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben, den Gemeinden Hohenems für 8000 fl., Feldkirch für 12700 fl., Wolfurt für 2000 fl., Dornbirn für 8500 fl., Blons für 1000 fl., Ludesch für 1600 fl., Zwischenwasser für 9000 fl. und Meiningen für 3000 fl. ö. W.

In der XV. Landesausschusssitzung am 19. Dezember 1889 wurde beschlossen, sämtliche Gemeinde-Vorstellungen des Landes aufzufordern, im Interesse der ungeschmälersten Erhaltung des Gemeinde-Eigenthums, die den Gemeinden eigenthümlichen Gebäude entsprechend gegen Feuerschaden zu versichern. (Vide Rundschreiben an alle Gemeinde-Vorstellungen dd. 20. Dezember 1889 Z. 3251.)

## IX. Stipendien und Stiftungen.

Betreffend die zwei von Weiland Kaiser Ferdinand I. gegründeten Studien-Stipendien für Techniker aus Vorarlberg von je 210 fl. ö. W. kommt zu bemerken, daß

1. eins dieser Stipendien mit Rundmachung vom 30. September 1889 Z. 2389 zur Wiederbesetzung vom Schuljahr 1889/90 an ausgeschrieben wurde, ohne daß sich darum ein Bewerber gemeldet, daher unbesetzt blieb. Es ist die neuerliche Ausschreibung pro Schuljahr 1890/91 erfolgt.

Sollte auch diese Ausschreibung erfolglos sein, so dürfte sich empfehlen in Erwägung zu ziehen, ob nicht hohen Orts die Bitte zu stellen wäre, daß dieses dem Lande Allergnädigst gewidmete Staatsstipendium für Techniker, auch auf Studierende der Medicin ausgedehnt werden darf.

Das zweite dieser Stipendien ist noch im Genuße des Schülers an der allgemeinen Bildhauerschule in Wien, Johann Georg Matt aus Rankweil und zwar auf Grund der Allerh. kais. Entschließung vom 16. Oktober 1885.

2. Daß Stipendium aus dem Landesfonde für Thierarzneischüler aus Vorarlberg im Betrage von jährlich 220 fl. ö. W. wurde auf Grund der erfolgten Ausschreibung in der XIV. Landesausschusssitzung am 28. November 1889 vom Schuljahre 1889/90 an den Anton Raibel aus Koblach, Studirender am k. k. Thierarznei-Institute in Wien, verliehen und ist derselbe noch im Genuße desselben.
3. Die zwei vorarlberger Staatsstiftplätze in den Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten genießen die zwei Pöglinge der k. k. Militär-Unterrealschule in St. Pölten Ehart Rhomberg aus Dornbirn und Hugo Anfang aus Bregenz fort.
4. Die unterm 30. September 1889 erfolgte Ausschreibung des Stipendiums von 180 fl. zum Besuche des Hufbeschlags-Lehrkurses in Graz blieb wieder erfolglos.

Die hohe Landesvertretung wird zu bestimmen haben, ob eine neuerliche Ausschreibung dieses Stipendiums zu verfügen sei oder nicht.

5. Hrn. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung für Stipendien zur Bildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Im Punkte 5 der von dem am 23. Juli 1878 verstorbenen Hrn. Landeshauptmann Dr. Anton Jussel in Bregenz, errichteten letztwilligen Anordnung dd. 5. Dezember 1871 hat derselbe unter Anderm bestimmt: „Daß nach dem Ableben seiner Schwester Josefina Jussel, von der zweiten Hälfte seines Nachlasses Ein Drittheil beziehungsweise Ein Sechstel des Ganzen dem Lande Vorarlberg für Stipendien zur Bildung von Volksschullehrern zufallen solle.“

Josefine Jussel ist am 27. Januar 1890 mit Tod abgegangen und es bestand das derselben zum Nugenusse überlassene und von dem Hrn. Landeshauptmann Carl Graf Belrupt verwaltete Nachlaßvermögen des Hrn. Dr. Anton Jussel an ihrem Todestage zusammen in 42,435 fl. 50 kr. ö. W., wovon Ein Sechstel mit 7072 fl. 58 kr. ö. W. gemäß obiger Testamentsbestimmung dem Lande Vorarlberg zukommt.

Für die bezügliche Verwaltung und Schlußrechnung ist dem Vermögens-Verwalter Hrn. Carl Graf Belrupt gemäß Zuschrift des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Bregenz dd. 15. April 1890 Nr. 2722/IV.303 ex 78 das gerichtliche Absolutorium ertheilt und sohin in IV. Landesauschüßsitzung am 30. April 1890 die Uebernahme dieses Betrages per 7072 fl. 58 kr. ö. W. in die Verwaltung des Landes erfolgt.

## X. Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes.

### Rechnungs-Abschluß pro 1889.

Die Rechnung vom Jahre 1888 schloß mit einem Vermögen von	818 fl. 68 kr.
Die Einnahmen im Jahre 1889 betragen	32 fl. 52 kr.
	Zusammen 851 fl. 20 kr.
Ausgaben im Jahre 1889	30 fl. — kr.
Somit schließliches Vermögen	821 fl. 20 kr.

In Betreff dieser Stiftung ist im Jahre 1889 eine Aenderung nicht eingetreten.

### Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß der Invaliden-Stiftung des „vorarlberger Sängerbundes pro 1889 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen „von 821 fl. 20 kr. ö. W. genehm halten“.

## XI. Viehschneckenfonde.

### Rechnungs-Abschlüsse pro 1889.

#### a. Betreffend den Fond für Einhufer.

Der Rechnungs-Abschluß mit Ende des Jahres 1888	
ergab ein Fonds-Vermögen von	2549 fl. 55 kr.
Die Einnahmen im Jahre 1889	614 fl. 40 kr.
	Zusammen 3163 fl. 95 kr.
Die Ausgaben hievon ab	6 fl. 15 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
bleibt mit Ende 1889 ein Vermögensstand von	3157 fl. 79 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.

#### b. Betreffend den Fond für Rinder.

Der Rechnungs-Abschluß mit Ende des Jahres 1888	
ergab ein Fonds-Vermögen von	23825 fl. 01 kr.
Die Einnahmen im Jahre 1889	1477 fl. 10 kr.
	Zusammen 25302 fl. 11 kr.
Die Ausgaben hievon ab	6 fl. 15 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
bleibt mit Ende des Jahres 1889 ein Vermögensstand von	25295 fl. 95 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.

Das Ergebnis der Jahresbeiträge ist in der nachfolgenden Tabelle detaillirt ausgewiesen.

Bezirk	Einhüfer			Anmerkung
	Anzahl	Betrag der Umlagen pro 1889 à 20 Kr.		
		fl.	kr.	
Bregenz . . . . .	744	148	80	Gemäß Landes-Ausschußbeschlus vom 31. Januar 1889 Punkt V., wurde auf Grund des § 6 im Landes-Gesetze vom 27. Dezember 1881 für den Kinderfond keine, für den Fond für Einhüfer eine Umlage von 20 Kr. per Stück, wie bisher eingehoben.
Bezau . . . . .	403	80	60	
Dornbirn . . . . .	663	132	60	
Feldkirch . . . . .	526	105	20	
Bludenz . . . . .	210	42	—	
Schrüns . . . . .	49	9	80	
Summa	2595	519	—	

## Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Rechnungs-Abschlüsse der beiden Viehseuchenfonde „pro 1889 mit oben angeführten Ergebnissen genehm halten“.

## XII. Feuerwehrfond.

## Rechnungs-Abschluß pro 1889.

Laut Rechnungsabschluß pro 1888 betrug das Vermögen dieses Fondes

	842 fl. 80 kr.
Hiezu die Einnahmen im Jahre 1889 . . . . .	1,592 fl. 58 kr.
	Zusammen
Die Ausgaben im Jahre 1889 hievon ab mit . . . . .	2,435 fl. 38 kr.
Vermögensstand Ende 1889 . . . . .	530 fl. — kr.
	1,905 fl. 38 kr.

Unter den Ausgaben erscheinen die freiwilligen Feuerwehren in Zwischenwasser, Lisis, Kiefensberg, Feldkirch und Schrüns mit je 100 fl. und ein verunglückter Feuerwehrrmann in Bregenz mit 30 fl. Unterstützungsbeträgen theilhaft.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet die Nachweisung über die Feuerversicherungsanstalten, welche im Lande Vorarlberg operirten, deren Prämien-Einnahmen im Jahre 1888, sowie über die von denselben im Jahre 1889 einbezahlten Feuerwehrfondsbeiträge.

Namen der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1888		Eingezahlte Feuerwehr- fonds-Beiträge im Jahr 1889	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Ungarisch-französische Versicherungs-Actien-Gesellschaft . . . . .	2,345	58	23	46
Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt . . . . .	5,746	15	57	47
North British and Mercantile Insurance-Compagny . . . . .	36,309	48	363	10
„Concordia“ gegenseitige Versicherungs-Anstalt . . . . .	174	66	1	75
l. l. priv. Assicurazioni Generali . . . . .	43,144	81	431	45
l. l. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà . . . . .	34,072	16	340	73
„Azienda“ österr.-französische Elementar- und Unfall- Versicherungs-Gesellschaft . . . . .	671	72	6	72
Wiener Versicherungs-Gesellschaft . . . . .	70	71	—	71
l. l. priv. österreichische Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ . . . . .	3,157	58	31	58
l. l. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“ . . . . .	1,614	35	16	14
Tirol. Gebäude- und Mobilien-Brandversicherungs-Anstalt . . . . .	14,489	67	144	90
Foncière, Bester Versicherungs-Anstalt . . . . .	166	77	1	67
Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes . . . . .	3,078	87	30	79
Brandschaden-Versicherungs-Verein, Sulzberg . . . . .	4,336	10	43	37
Montafoner Brandversicherungs-Gesellschaft . . . . .	4,816	69	48	17
Brandversicherungs-Anstalt Laterns . . . . .	334	45	3	34
Brandasssekuranz-Verein, Zwischenwasser . . . . .	757	45	7	57
Wasserthaler Brand-Versicherungs-Verein . . . . .	668	—	6	68
Gemeinde-Feuerasssekuranz, Mittelberg . . . . .	—	—	—	—
Summa:	155,955	20	1559	60

## Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Feuerwehr-  
„fondes pro 1889 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 1905 fl.  
„38 kr. genehm halten.“



## Referat

über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs Lorenz Gafner in dem  
Zeitraume vom 1. Oktober 1889 bis 29. September 1890.

Dessen Thätigkeit erstreckte sich im angegebenen Zeitraume über folgende Gegenstände:

A. Solche, wobei Erhebungen außerhalb des Domizils erforderlich waren.

Hierher gehören:

1. **Die Regulierung der Bregenzer-Ach auf dem Gebiete der Gemeinde Schnepfau** wurde mit Ausnahme einer 160 m langen Strecke am unteren Ende des rechten Ufers auf der ganzen Strecke durchgeführt; leider aber wurde ein Teil der Bauten durch die Hochwässer im heurigen Sommer zerstört.

Die Wiederherstellung der zerstörten Uferschutzbauten sind auf dem Gebiete der Schnepfauer Wassergenossenschaft bereits durchgeführt, auf dem Gebiete der Parzelle Hirschau in Vorbereitung.

2. **Strasse Eporen-Schopperrau.** Teilnahme an einer beratenden Versammlung von Delegirten der interessirten Gemeinden in Schnepfau und Anfertigung von Mappenkopien über die ganze Strecke aus den Gemeinden Schwarzenberg, Reuthe, Mellau, Schnepfau, Au und Schopperrau.

3. **Ueber die Ableitung des Wiedenbaches** in Au wurde das Niederschlagsgebiet erhoben und ein Projekt ausgearbeitet, bestehend in:

- a. einem Situationsplane,
- b. einem Längenprofilplane,
- c. drei Blätter Querprofilplänen mit den dazu gehörigen Berechnungen.

Sämmtliche Pläne wurden in duplo ausgeführt.

4. **Bregenzer-Ach bei Andelsbuch.** Besichtigung einer gefährdeten Uferstelle bei Bersbuch und Anleitungen zum Schutze derselben.

5. **Wasserversorgung der Stadt Bregenz.** Beteiligung an den an Ort und Stelle getroffenen Vorkehrungen und Erhebungen behufs Feststellung der Quantität, Qualität und Dauer des erhältlichen Wassers. — Projekt-Studien und Beratungen.

6. In Angelegenheit der **Achregulierung in Schopperrau** wurde nach den gemachten Aufnahmen ein Situationsplan ausgearbeitet und die Besichtigung der ausgeführten Regulirungsbauten von der Gräsälper-Brücke abwärts vorgenommen.

7. **Der Schieffstand in Bürs** wurde der Besichtigung unterzogen, Erhebungen gepflogen, und darüber an die hohe k. k. Landesvertheidigungs-Oberbehörde Bericht erstattet.

8. Beteiligung an der kommissionellen Verhandlung betreffend den Regulirungsbau am **Luzbache** durch die Gemeinde Thüringen.

9. Für einen neuen **Verbindungsweg** zwischen den Parzellen **Argenau und Schrecken** in Au wurden die technischen Aufnahmen gemacht und die Wegtrasse ausgesteckt.



10. **Weg von Kreuzgasse nach Gargellen.** Diesbezüglich wurde die Besichtigung der Wegenlage und des umliegenden Terrains vorgenommen, ein Referat und einschlägige Erlässe ausgefertigt.

11. Besichtigung der **Hochwasserschäden** in den Gemeinden des **hinteren Bregenzerwaldes**, Einleitung der nötigen Schutzbauten und Berichterstattung hierüber.

12. Ueber die **Wassergefahr in Mellau** wurde nach vorangegangenen Erhebungen an Ort und Stelle an den Landes-Ausschuß Bericht erstattet, und an der Hand eines Situationsplanes ein Gutachten über die Mittel zur Abhilfe abgegeben, welches der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur weiteren Behandlung übergeben wurde.

13. **Der Fischweg in Kennelbach** wurde der Untersuchung unterzogen und als funktionsfähig befunden.

14. Bezüglich der **Rheinkatastrophe** wurden die Durchbruchstellen und das Innundationsgebiet besichtigt, in Höchsth die Anleitungen zur provisorischen Schließung der Durchbruchstelle erteilt und an bezüglichen schriftlichen Ausfertigungen gearbeitet.

15. Die Entwässerungs-Anlagen auf der **Alpe Sonderdach** und auf den **Sundsüheln** bei Bezau wurden untersucht und Anordnungen für die Ausführung von Instandhaltungsarbeiten getroffen.

16. Ueber den **Steinebach** bei Bregenz wurde die Besichtigung vorgenommen.

17. Betreffend die **Schießstandsbauten** in:

- a. Hard
- b. Alberschwende
- c. Wolfurt
- d. Schwarzenberg und
- e. Innerbrax

beteiligte sich der Landes-Cultur-Ingenieur an den kommissionellen Verhandlungen und besorgte bezügliche Correspondenz.

18. Besuch der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien.

## B. Gegenstände, welche im Bureau erlediget werden konnten.

1. **Obere Burtsha-Alpe.** Referat betreffend die Ausführung von Reparaturarbeiten an den Entwässerungs-Anlagen und bezügliche Correspondenz mit dem Konkurrenz-Ausschusse etc.

2. Bezüglich des **Weges von Klaus nach Orsanken** wurde das Aktenmateriale durchstudirt, ein Referat darüber ausgearbeitet und Erhebungen bei den interessirten Gemeinden Klaus, Frarern, Mtach, Göhiz, Mäder und Weiler eingeholt.

3. Für die **land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Wien** wurden Pläne für die Regulirung und Melioration des Bregenzer-Nch-Gebietes in den Ortschaften Schnepfau, Hirschau und Mellau angefertigt.

4. Berechnungen betreffend die **Statistik** der Bodenverhältnisse und Ernteergebnisse in Vorarlberg.

5. Anfertigung einer **Tabelle für die Fahrpreise** zwischen sämtlichen Stationen in Vorarlberg mit den Anschlüssen in Lindau, St. Margrethen und Buchs nach dem neuen Zonentarif.

6. **Wegbau Au-Damüls.** Durchsicht der Akten und Zuschrift an das hohe k. k. Ministerium des Innern betreffend eine Beitragsleistung.

7. In Angelegenheit der dem Landes-Ausschusse vorgelegenen Entscheidungssachen bezüglich:

- a. der Straße von der Kirche in Buchboden einwärts,
- b. der Leckenholzbrücke und
- c. der Bächestraße in Fluh,

wurde das Aktenmateriale durchstudirt, daraus Gutachten und Referat, wodurch die Entscheidungen des Landes-Ausschusses vorbereitet wurden, zusammengestellt und amtliche Correspondenz besorgt.

Außerdem wurden noch andere Arbeiten für die Landes-Ausschuß-Kanzlei besorgt. Die im vorstehenden Berichte angeführten Referate zc. liegen bei den betreffenden Akten, und weitere Details weist das Beschäftigungs-Journal aus.

**Bregenz**, 29. September 1890.

**Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.**



Beilage 1 zum Rechenschafts-Bericht.

# Rechnungs - Abschluß

des

# Vorarlberger Landesfondes

pro

# 1889.



Post-Nr.	Zergliederung der Einnahmen	Gebühr						Abstattung		Schließlicher Rückstand		Anfang des Peräkmin.
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	fr.	fl.	fr.	
<b>I. Reelle.</b>												
1	Interessen von Aktiv-Kapitalien	—	—	2,754	41	2,754	41	2,754	41	—	—	—
2	Steuer-Zuschläge	—	—	66,127	10	66,127	10	66,127	10	—	—	68,100
3	Krankenverpflegskosten-Ersätze	—	—	1,035	87	1,035	87	1,035	87	—	—	800
4	Ersätze der Verpflegskosten für Zwänglinge	—	—	1,274	68 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1,274	68 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1,274	68 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	2,000
5	Schubkosten-Ersätze	—	—	1,982	11	1,982	11	1,982	11	—	—	
6	Rechnungs-Ersätze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verschiedene Einnahmen	—	—	7,045	42	7,045	42	7,045	42	—	—	600
	Summa der reellen Einnahmen	—	—	80,219	59 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	80,219	59 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	80,219	59 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	71,500
<b>II. Durchlaufende Credit-Operationen.</b>												
8	Zurückgehobene Aktivkapitalien	—	—	35,000	—	35,000	—	35,000	—	—	—	—
	Summa	—	—	35,000	—	35,000	—	35,000	—	—	—	—
<b>III. Durchlaufende Einnahmen.</b>												
9	Zurückgehobene Vorschüsse	736	20	—	—	736	20	—	—	736	20	—
	Summa	736	20	—	—	736	20	—	—	736	20	—
	Gesamtsumma aller Einnahmen	736	20	115,219	59 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	115,955	79 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	115,219	59 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	736	20	—
	Anfänglicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	12,768	28	—	—	—
	Gesamt-Einnahmen	—	—	—	—	—	—	127,987	87 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	—
	Schließlicher Cassa-Rest	—	—	—	—	—	—	—	—	7,394	35 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—

**Anmerkung.** Laut der letzten Rechnung pro 1888 waren bei der Sparkassa behoben 35,000 fl., daher verblieben 7,554 fl. 47 fr. Neuangelegt wurden 41,554 fl. 41 fr. 2628, 2629 und 2938—2943 mit je 5000 fl. zuz. 40,000 fl. und bei der Sparkassa

**Bregenz,** den 31. Dezember 1889.

Post-Nr.	Bergliederung der Ausgaben	Gebühr					Abstattung	Schließlicher Rückstand		Anfang des Prästmn.		
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	fr.		fl.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		
<b>I. Reelle.</b>												
1	Verwaltungs-Auslagen . . . . .	—	—	136	77	136	77	136	77	—	—	250
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	—	—	7,338	58	7,338	58	7,338	58	—	—	10,500
3	Impfkosten . . . . .	—	—	941	69	941	69	941	69	—	—	1,000
4	Beiträge . . . . .	—	—	10,152	50	10,152	50	10,152	50	—	—	3,000
5	Kosten für Zwänglinge . . . . .	—	—	1,559	77	1,559	77	1,559	77	—	—	5,500
6	Schubkosten . . . . .	20	75	3,538	94 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3,559	69 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3,559	69 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	
7	Prämien für Raubthiererlegung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Gendarmerie-Bequartierung . . . . .	—	—	3,208	79 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3,208	79 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3,208	79 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	3,000
9	Vorspanns-Auslagen . . . . .	93	60 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1,563	48 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1,657	09	1,612	03	45	06	2,400
10	Landchaftlicher Haushalt . . . . .	—	—	8,202	56	8,202	56	8,202	56	—	—	12,000
11	Verschiedene . . . . .	—	—	22,250	08	22,250	08	22,250	08	—	—	28,000
12	Zahlungen an der Landesschuld für den Bau der Landesirren- Anstalt Walduna sammt Zins	—	—	20,136	64	20,136	64	20,136	64	—	—	5,850
	Summa der reellen Ausgaben	114	35 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	79,029	81 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	79,144	17	79,099	11	45	06	71,500
<b>II. Durchlaufende Credit-Operationen.</b>												
13	Angelegte Interims-Kapitalien	—	—	41,554	41	41,554	41	41,554	41	—	—	—
	Summa	—	—	41,554	41	41,554	41	41,554	41	—	—	—
<b>III. Durchlaufende Auslagen.</b>												
14	Gegebene Vorschüsse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Zurückgehobene Vorschüsse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	114	35 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	120,584	22 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	120,698	58	120,653	52	45	06	—
	Schließlicher Cassarest . . . . .	—	—	—	—	—	—	7,334	35 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	—
	Gesamt-Ausgabe . . . . .	—	—	—	—	—	—	127,987	87 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	—

Bregenz laut Buch Nr. 2505 fruchtbringend hinterlegt 42,554 fl. 47 fr. Im laufenden Jahre wurden zurück-, somit beträgt das Guthaben des Landesfondes Ende 1889 49,108 fl. 88 fr. und zwar in 8 Salinenscheinen Bregenz laut Buch Nr. 2505 mit 9,108 fl. 88 fr. O. W.

### Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Beilage 2 zum Rechenschaftsbericht.

# Rechnungs-Abschluß

## des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1889.

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		
<b>A. Einnahmen.</b>						
<b>a. Haupt-Empfänge</b>						
(nach der Wiederstellung der letzten Rechnung pro 1888):						
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung vom 1. Oktober 1870, Z. 15,775, zinslaufend seit 1. Oktober 1888 . . . . .	7,500	—			Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal.	
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung ddo. 1. August 1870, Z. 43,217, zinslaufend seit 1. August 1888 . . . . .	1,000	—				
Ein Stück Staatsschul-Verschreibung ddo. 1. August 1868, Z. 98,876, zinslaufend seit 1. August 1888 . . . . .	100	—				
Gilt Stück 4% in Silber verzinsliche Schul-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josefs-Bahn ddo. Wien am 1. April 1884 à 1000 fl. d. W. Serie 2559 Nr. 10 und Serie 2560 Nr. 1 inclusive 10, zinslaufend seit 1. Oktober 1888 . . . . .	11,000	—				
Zwei Stück 4% in Silber verzinsliche Schul-Verschreibungen der k. k. priv. Franz-Josefs-Bahn ddo. Wien am 1. April 1884 à 200 fl. Serie 6312 Nr. 46 und 47, zinslaufend seit 1. Oktober 1888 . . . . .	400	—				
Ein Stück österr. Goldrente-Obligation ddo. 1. Okt. 1876 Nr. 285,647, zinslaufend seit 1. Okt. 1888 . . . . .	1,000	—				
Ein Stück österr. 5% steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obligation ddo. Wien am 14. April 1881 Nr. 41,508, zu 1000 fl., zinslaufend seit 1. Sept. 1888 . . . . .	1,000	—				
Zwei Stück österr. 5% steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obligationen ddo. Wien am 14. April 1881 Nr. 7698 und 15,235 à 100 fl., zinslaufend seit 1. Sept. 1888 . . . . .	200	—	22,200	—		
Bei der Sparkassa der Stadt Bregenz laut Einl.-Buch Nr. 1267	11,777	85	11,777	85		
Kassa-Verschaft . . . . .	440	76	440	76		
Summa des Haupt-Empfanges	—	—	34,418	61		
<b>B. Neuer Empfang.</b>						
Zinse von Aktiv-Kapitalien . . . . .	1,676	59				
Forst- und Triffistrafen . . . . .	1,001	—				
Verschiedene Einnahmen . . . . .	307	47				
Summa des neuen Empfanges			2,985	06		
Gesamt-Einnahme			37,403	67		

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
<b>C. Ausgaben:</b>					
Für Beiträge zu Culturzwecken . . . . .	1714	71			
Summa der Ausgaben			1,714	71	
<b>D. Abschluß:</b>					
Die Gesamt-Einnahmen betragen . . . . .			37,403	67	
Die Gesamt-Ausgaben betragen . . . . .			1,714	71	
Schließlicher Vermögensstand			35,688	96	
<b>E. Wiederstellung:</b>					
Ein Stück Staatsschulb-Verschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15,775, zinslaufend seit 1. Oktober 1889 . . . . .	7,500	—			
Ein Stück Staatsschulb-Verschreibung vom 1. August 1870 Z. 43,217, zinslaufend seit 1. August 1889 . . . . .	1,000	—			
Ein Stück Staatsschulb-Verschreibung vom 1. August 1868 Z. 98,876, zinslaufend seit 1. August 1889 . . . . .	100	—			
Gilt Stück 4 % in Silber verzinliche Schulb-Verschreibungen der k. k. privileg. Franz-Josef-Bahn bdo. Wien am 1. April 1884 à 1000 fl. ö. W. Serie 2559 Nr. 10, dann Serie 2560 Nr. 1 inclus. 10, zinslaufend seit 1. Oktober 1889 . . . . .	11,000	—			
Zwei Stück 4 % in Silber verzinliche Schulb-Verschreibungen der k. k. privileg. Franz-Josef-Bahn bdo. Wien am 1. April 1884 à 200 fl. Serie 6312 Nr. 46 und 47, zinslaufend seit 1. Oktober 1889 . . . . .	400	—			
Ein Stück österr. Goldrente-Obligation bdo. 1. Okt. 1876 Nr. 285,647, zinslaufend seit 1. Oktober 1889 . . . . .	1,000	—			
Ein Stück österr. 5 % steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obli- gation bdo. Wien am 14. April 1881 Nr. 41,508 zu 1000 fl. ö. W., zinslaufend seit 1. September 1889 . . . . .	1,000	—			
Zwei Stück österr. 5 % steuerfreie Staatsrenten-Anleihe-Obli- gationen bdo. Wien am 14. April 1881 Nr. 7698 und 15,235, zinslaufend seit 1. Sept. 1889 à 100 fl. . . . .	200	—	22,200	—	
Bei der Sparkassa der Stadt Bregenz laut Einl.-Buch Nr. 1267	3,237	24	3,237	24	
Zwei Stück Salinenscheine Nr. 2944 und 2945 à 5000 fl.	10,000	—	10,000	—	
Kassa-Verpflichtung . . . . .	251	72	251	72	
Summa der Wiederstellung	—	—	35,688	96	

Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal.

(Die Zinse von der Sparkassa werden statutengemäß am 1. Mai jeden Jahres berechnet und gutgeschrieben.)

Bregenz, den 31. Dezember 1889.

## Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

## Beilage 3 zum Rechenschaftsbericht.

## Verzeichniß

der im Jahre 1889 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landes-Angehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten aus dem Vorarlberger Landesfonde berichtigt wurden.

Der Verpflegten		Name der öffentl. Anstalt	Verpflegs-Kostenbetrag		Anmerkung
Name	Heimat		fl.	kr.	
Bitschnau Joh. Jos.	Bartholomäberg	Wien	—	95	
Biermaier Franz	Bandans	Innsbruck	12	22	
Halbeisen Franz	Dornbirn	Innsbruck	19	74	
Konzett Robert	Rüzibers	Innsbruck	15	04	
Bösch Walburga	Lustenau	Innsbruck	96	40	
Sepp Elisabeth	Schrüns	Innsbruck	48	88	
Höfle Josef	Hohenweiler	Innsbruck	10	34	
Zuffel Ferd.	Bludesch	Innsbruck	7	20	
Rübiger Anton	Hohenems	Innsbruck	—	94	
Jenny Christian	St. Gerold	Innsbruck	40	40	
	St. Gerold	Innsbruck	102	60	
Walcher Theodor	Bregenz	Sechshaus	15	12	
Kedler Carl Gebh.	Bregenz	Zams	21	76	
Berkmann Josef	Riefensberg	Rufftein	13	86	
	Riefensberg	Hall	9	30	
Gräßer Conrad	Krumbach	Rufftein	7	92	
	Krumbach	Schärding	3	50	
Rübiger Martin	Hohenems	Schärding	16	10	
	Hohenems	Sterzing	7	44	
Rudiger Elisabeth	Bandans	Innsbruck	16	40	
Geiger Elise	Renzing	Innsbruck	28	—	
Madlener Josefa	Rantweil	Innsbruck	13	60	
Burtscher Franz	Raggal	Innsbruck	10	40	
Welti Martin	Blons	Innsbruck	29	19	
Neyer Agatha	Bolgenach	Innsbruck	105	60	
Fehler Johann Georg	Dornbirn	Bozen	26	60	
Ellensohn Franz	Dalaas	Zams	9	52	
Müller Adolf	Koblach	Zams	12	92	
Köhner Franz	Bregenz	Agram	18	75	
Schneker Friedrich	Schnifis	Wieden	110	95	
Schmoigl Josef	Lochau	Binz	28	90	
Dünser Theres	Altenstadt	Innsbruck	72	20	
Schmid Rudolf	Lochau	Innsbruck	20	90	
Fleisch Richard	Ischagguns	Innsbruck	4	—	
Schmidinger Rudolf	Krumbach	Innsbruck	231	23	
Schneker Peter	Zwischenwasser	Innsbruck	28	40	
Fröis Theres	Mellau	Innsbruck	74	80	
Hinüber			1292	07	



Der Verpflegten		Name der öffentl. Anstalt	Verpflegungs-Kostenbetrag		Anmerkung
Name	Heimat		fl.	kr.	
	Herüber		1292	7	
Kohler Josef	Andelsbuch	Innsbruck	31	60	
Tschosen Baptist	Bürs	Innsbruck	10	45	
Lampert Gebhard	Gözis	Innsbruck	7	60	
Wilhelm Magdalene	Thüringen	Innsbruck	31	35	
Scheibbach Johann	Kankweil	Innsbruck	49	40	
Müller Adolf	Koblach	Bozen	2	80	
	Koblach	Schlanders	11	40	
Seifrid Georg	Feldkirch	Zams	15	64	
	Feldkirch	Schwarz	13	80	
Bonbank Johann	Bludenz	Wien	17	—	
Bohle Martin	Dornbirn	Schwarz	10	20	
Gunz Gebhard	Bregenz	Schwarz	4	20	
Dünser Alfred	Altenstadt	Schwarz	4	80	
Mark Christian	St. Anton	Innichen	17	55	
Verch Ignaz	Bürs	Salzburg	53	76	
Schwärzler Kaspar	Oberlangenegg	Salzburg	40	32	
	Oberlangenegg	Innsbruck	24	70	
Frid "Johann "	Röthis	Salzburg	3	84	
Schwarzmann Anton	Thüringerberg	Innsbruck	22	40	
Kilga Jodoc	Mäder	Innsbruck	36	10	
Kepler Josefa	Tschagguns	Innsbruck	36	55	
Obser Franz	Altenstadt	Innsbruck	36	10	
Dönz Katharina	Silberthal	Innsbruck	16	15	
Hummer Josefa	Nenzing	Innsbruck	56	40	
Schwalb Brigitta	Brand	Innsbruck	14	25	
Fritz Aloisia	Dalaas	Innsbruck	32	40	
Eggmann Wilhelm	Hohenems	Kitzbühl	17	98	
Sparr Christian	Raggal	W. Neustadt.	1	56	
Huber Wilhelm	Hohenems	Windischgarsten	7	20	
Hoch Johann Josef	Hohenems	Graz	16	—	
Reisigl Carl	Feldkirch	Salzburg	12	48	
Burtscher Josef Anton	Sonntag	Schwarz	12	—	
Deak Maria	Feldkirch	Wien	8	57	
Engelhard Ferdinand	Feldkirch	Pilsen	3	—	
	Krankenverpflegskosten		1971	62	
Hiezu:	Findel- und Gebärfhauskosten		442	59	
	Irrrenverpflegskosten		4924	37	
	Gesamt-Ausgabe		7338	58	

Bregenz, den 31. Dezember 1889.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.